



Stellenausschreibung Hortpädagogin/Hortpädagoge

Bei der Gemeinde Sistrans wird die Karenzstelle einer/eines Hortpädagogin/Hortpädagogen ab ca. 08.09.2014 ausgeschrieben. Die Hortpädagogin betreut den Hort für Volksschulkinder. Der Hort für Volksschulkinder ist von Montag bis Donnerstag von 11:45 bis 17:00 und am Freitag von 11:45 bis 15:45 geöffnet. Die Anstellung erfolgt nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 in der Entlohnungsgruppe ki.

Das Beschäftigungsausmaß beträgt voraussichtlich 31,25 Wochenstunden, das sind 78,13 % der Vollbeschäftigung. Die/der Hortpädagogin/Hortpädagoge wird auch außerhalb des Kindergartenjahres (= Ferien) zur Dienstleistung herangezogen.

Das Mindestentgelt beträgt monatlich € 1.882 brutto (bezogen auf die Vollbeschäftigung). Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöht.

Anstellungserfordernisse:

- Reife- und Diplomprüfung für Horte oder Diplomprüfung für Sozialpädagogik oder Reife- oder Befähigungsprüfung für Erzieher oder Lehrbefähigungs- oder Lehramtsprüfung. Stehen entsprechend qualifizierte Bewerber nachweislich nicht zur Verfügung, können auch Personen, die über eine hinreichende Erfahrung in der Erziehung und Betreuung einer Gruppe von schulpflichtigen Kindern verfügen, beschäftigt werden.
- Teamfähigkeit
- Erweiterte Sachkompetenz im Bereich Kind und Bewegung ist erwünscht.
- Einwandfreier Leumund
- Abgeleiteter Präsenzdienst (bei männlichen Bewerbern)

Bewerbungen richten Sie bitte bis spätestens 18.08.2014 unter Anschluss der üblichen Unterlagen (Personaldokumente, Passfoto, ev. Reife- und Diplomprüfungszeugnis, Lebenslauf, Strafregisterauszug kann nachgereicht werden) an das Gemeindeamt Sistrans.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Der Bürgermeister
Josef Kofler e.h.

Bitte Bäume und Sträucher zurückschneiden

An vielen Stellen im Dorf werden der Verkehr und die Fußgänger durch überhängende Sträucher und Bäume behindert. Bitte schneiden Sie die Sträucher und Bäume unbedingt bis auf eine Höhe von 4 m bis zur eigenen Grundstücksgrenze zurück.

Ruhezeiten beim Rasenmähen einhalten

Im Sinne einer guten Nachbarschaft ersucht die Gemeinde in der Zeit von 12:00-13:00 Uhr und nach 19:00 Uhr den Rasen nicht zu mähen. Auch an Sonn- und Feiertagen freuen sich alle über ruhige und erholsame Stunden im Garten.



Verschmutzung Sistranser Bach

Immer wieder kommt es zu Anzeigen beim Kulturbauamt Innsbruck als zuständige Wasserrechtsbehörde, dass der Sistranser Bach mit Schaum verunreinigt wird.

Der Gemeinde Sistrans wurde nun seitens der Behörde aufgetragen, die Bewohner über diesen Umstand zu informieren.

Schmutzwässer werden in den Gemeindekanal eingeleitet. Es kann nur sein, dass Regenwasserkanäle zur Entwässerung von privaten Flächen wie z.B. Hofeinfahrten und Parkplätzen in Bachnähe in den Bach eingeleitet werden.

Aus diesem Grund ist unbedingt darauf zu achten, dass auf privaten Vorplatzflächen, deren Rigole in einen Regenwasserkanal und in weiterer Folge in den Bach abgeleitet werden, keine Fahrzeugwäschen, Reinigung von verschmutzten Kübeln usw. durchgeführt werden, da es sonst immer wieder zu Schaumbildung im Sistranser Bach kommen kann. Ebenso können Gewässerunreinigungen im Rahmen der Düngung von Feldern entstehen. Es ist darauf zu achten, dass keinesfalls Mist oder Jauche in den Bach gelangen können.

Die Behörde hat die Gemeinde davon informiert, dass bei der nächsten Gewässerunreinigung am Sistranser Bach eine umfassende und kostenintensive Überprüfung aller Einleitungen in Sistrans durchzuführen ist, um die Probleme zu beheben und den (die) Verursacher ausfindig machen zu können.

Um unsere Gewässer zu schützen bittet die Gemeinde alle Bürger mit besonderer Sorgfalt vorzugehen, um Verunreinigungen des Baches zu vermeiden.

Brennmittelbeihilfe bis 30.11.2014 beantragen

Das Land Tirol gewährt für die Heizperiode 2014/2015 einen einmaligen Zuschuss zu den Heizkosten in Höhe von € 200,00 pro Haushalt.

Zur Antragstellung berechtigt sind z.B. Bezieher von:

- ⇒ Pension mit Bezug der Ausgleichszulage und Pensionsvorschuss
- ⇒ BezieherInnen von AMS/Notstandshilfe
- ⇒ Alleinerzieher/innen und Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften mit mindestens einem Kind im gemeinsamen Haushalt
- ⇒ Bezieher von Rehabilitationsgeld, Pflegekarenzgeld, Übergangsgeld nach Altersteilzeit

Die Einkommensgrenzen für die Brennmittelaktion betragen pro Monat:

- ⇒ € 840,00 für Alleinstehende
- ⇒ € 1.270,00 für Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften
- ⇒ € 200,00 zusätzlich für jedes Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe im gemeinsamen Haushalt (+ Zuschläge für Erwachsene)

Um die Gewährung des Heizkostenzuschusses ist unter Verwendung des vorgesehenen Antragsformulars beim Gemeindeamt Sistrans anzusuchen. Für PensionistInnen mit Bezug der Ausgleichszulage, die im vergangenen Jahr einen Heizkostenzuschuss erhalten haben, ist eine gesonderte Antragstellung nicht erforderlich. Weitere Informationen und die Antragsformulare erhalten Sie im Gemeindeamt.

Pferdesommerwoche für Kinder von 6 bis ca. 10 Jahren am Starkenhof

Theresa Böhm und Katharina Schenker bieten vom 28.7.-31.7. und 01.09. – 05.09.2014 Pferdesommerwochen am Starkenhof in Sistrans an. Auskünfte erhalten Sie unter 0699 1111 2093.

Blatt bitte wenden - Blatt bitte wenden - Blatt bitte wenden - Blatt bitte wenden

Info.Post, Zugestellt durch Post.at, Amtliche Mitteilung der Gemeinde Sistrans vom 14.07.2014